

**Dies ist eine kurze Einführung in die Daten der BIBB/BAUA-Erwerbstätigenbefragung  
2006  
(Anja Hall)**

### Hinweise zu Originalvariablen im Datensatz

Gewichtung und Hochrechnung (*siehe Endbericht\_Gewichtung.pdf*)

- **gew\_d\_ew:** Designgewicht
- **gew3\_05:** Gewichtungsfaktor MZ 2005
- **gew3\_05\_hr:** Hochrechnungsfaktor MZ 2005

„Interne“ Variablen:

- **idnum:** Eindeutige Identifikationsnummer
- **intjahr:** Jahr des Interviews
- **stib:** Stellung im Betrieb
- **az:** Tatsächlich geleistete Arbeitszeit
- **nt:** Nebentätigkeit
- **bula:** Bundesland Wohnort
- **gkpolf:** Politische Gemeindegrößenklasse
- **bik:** BIK-Gemeindetyp 10er Systematik

### Hinweise zur Berufs- und Wirtschaftszweigvercodung

Der Wirtschaftszweig des aktuellen Erwerbsberufs wurde im Volltext erfasst und mit dem Code der Abteilungen (dritte Ebene) nach der Wirtschaftszweigklassifikation der Europäischen Union (NACE) bzw. nach der deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003, zugeordnet (*siehe WZ03.pdf*).

Der aktuelle Beruf, der erste Beruf sowie die Ausbildungsberufe sind mit dem vierstelligen Code der Berufsklasse nach der „Klassifizierung der Berufe“, Ausgabe 1992, des Statistischen Bundesamts (*siehe Kldb1992.pdf*) sowie der Berufsgattung nach der „International Standard Classification of Occupations“ des „International Labour Office“ (ILO) aus dem Jahr 1988 (*siehe ISCO-88.pdf*) versehen. Für den aktuellen Beruf liegt zusätzlich die Berufskennziffer auf Basis der Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahre 1988 (Kldb 1988) vor (*siehe Endbericht\_Berufsvercodung.pdf*).

|  |          |                                 |
|--|----------|---------------------------------|
| <b>Aktueller Erwerbsberuf (f100)</b>     | f100stba | Erwerbsberuf Kldb1992 4steller  |
|  | EB92o    | Erwerbsberuf Kldb1992 3steller  |
|  | EB92g    | Erwerbsberuf Kldb1992 2steller  |
|  | f100_ba  | Erwerbsberuf Kldb1988 4steller  |
|  | EB88o    | Erwerbsberuf Kldb1988 3steller  |
|  | EB88g    | Erwerbsberuf Kldb1988 2steller  |
|  | f100_i88 | Erwerbsberuf Isco88             |
| <b>Erster Erwerbsberuf (f1401)</b>       | f1401stb | 1. Beruf Kldb1992 4steller      |
|  | EB1_92o  | 1. Beruf Kldb1992 3steller      |
|  | EB1_92g  | 1. Beruf Kldb1992 2steller      |
|  | f1401i88 | 1. Beruf ISCO88                 |
| <b>Ausbildungsberufe f1203 bis j1203</b> | F1203stb | 1. Ausbildung Kldb1992 4steller |
|  | AB1_92o  | 1. Ausbildung Kldb1992 3steller |
|  | AB1_92g  | 1. Ausbildung Kldb1992 2steller |

|  |          |                                 |
|--|----------|---------------------------------|
| <b>F (1. Schleife) bis<br/>J (5. Schleife)</b> | F1203i88 | 1. Ausbildung ISCO88            |
|  | etc.     |                                 |
|  | J1203stb | 5. Ausbildung Kldb1992 4steller |
|  | AB5_92o  | 5. Ausbildung Kldb1992 3steller |
|  | AB5_92g  | 5. Ausbildung Kldb1992 2steller |
|  | j1203i88 | 5. Ausbildung ISCO88            |
| <b>Wirtschaftszweig (f513)</b>                 | f513nace | Wirtschaftszweig nach WZ 2003   |

## Hinweise zu bereinigten Variablen im Datensatz

Die Generierung neuer Variablen ist in der SPSS-Datei *Datenaufbereitung.sps* dokumentiert.

### ➤ **f512\_neu**: Wirtschaftsbereich

Die Angaben zum Wirtschaftsbereich (Öffentlicher Dienst, Industrie, Handwerk, etc.) in der Variable F512 wurden mit den offenen Nennungen zur Branche (WZ03) auf Plausibilität hin geprüft und bei einer offensichtlich von der amtlichen Definition abweichenden Selbst-Einstufung der Befragten bereinigt (F512\_neu). Der Begriff „Öffentlicher Dienst“ wird in der subjektiven Wahrnehmung der Befragten viel weiter gefasst als in der offiziellen Definition (z.B. von Beschäftigten, die in den inzwischen privatisierten Bahn- und Postdiensten tätig sind). Dadurch konnte auf Basis der offenen Nennungen und unter Beachtung von Berufsangaben der Erwerbstätigen beispielsweise ein Teil der widersprüchlichen Angaben zum Öffentlichen Dienst dem Non-Profit-Bereich oder Industrie bzw. Handel zugeordnet werden. Auf diese Weise konnten auch Antworten in der Kategorie „sonstiger Wirtschaftsbereich“ größtenteils einem Wirtschaftsbereich zugewiesen werden.

### ➤ **f1202\_korr bis j1202\_korr**: Art des Ausbildungsabschlusses

Analysen der BIBB/IAB-Daten von 1998/99 haben deutlich gemacht, dass die Begriffe „Fachschnle“ und „Berufsfachschnle“ sowie „betriebliche Ausbildung“, „schulische Ausbildung“, „Fortbildung“ und „Weiterbildung“ von Befragungspersonen sehr unterschiedlich verstanden werden. Z.B. dauerte rund jede dritte schulische Berufsausbildung 1998/99 maximal 12 Monate, so dass nicht auszuschließen ist, dass Befragte bei der Frage nach Berufsausbildungen auch berufliche Weiterbildungskurse angeben (z.B. unter der Kategorie schulische Ausbildung). 2006 wurde daher bei Ausbildungszeiten von maximal einem Jahr nachgefragt: „Diese Ausbildungszeit ist ungewöhnlich kurz. Woran lag das?“. Die Dauer der Ausbildung wurde zusammen mit der Berufsbezeichnung verwendet, um die Angaben zum Ausbildungsabschluss zu bereinigen. Auch die Berufskennziffer und der Ausbildungsort gaben wichtige Hinweise auf den „richtigen“ Ausbildungsabschluss. So ordnen sich z.B. sehr viele Krankenpfleger/-innen und Erzieher/-innen der betrieblichen Ausbildung zu, obwohl es sich dabei um eine schulische Ausbildung an Berufsfachschulen, Schulen des Gesundheitswesens oder Fachschulen für sozialpädagogische Berufe handelt. Aufgrund der Betriebsnähe dieser schulischen Ausbildung ist die Zuordnung der Befragten zu den betrieblichen Ausbildungen zwar nicht falsch. Systemische Unterschiede zwischen dem dualen System der Berufsausbildung und dem schulischem Bildungssystem außerhalb des Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) können so allerdings nicht adäquat analysiert werden. Die Bereinigung der Ausbildungsabschlüsse erfolgte nach standardisierten Kriterien (siehe Datenbereinigung Ausbildungsschleifen Gesamt.sps und Kasten) sowie einer abschließenden Einzelfalldition. Nicht als Ausbildung gewertet wurden: Praktika, Berufsvorbereitungen, akademische Weiterbildungen z.B. zum Facharzt, sonstige Fortbildungen (ohne Meister, Techniker etc.) mit einer Dauer unter 24 Monaten (mit Ausnahmen), einige Ausbildungen mit einer Dauer unter 12 Monaten (Einzelfallprüfung) sowie identische Schleifen (Zeit und Bezeichnung). Die Bereinigung wurde in einer neuen Variablen (f1202\_korr bis j1202\_korr) festgehalten.

### *Standardisierte Kriterien zur Bereinigung der Ausbildungsschleifen*

1: Betriebliche Berufsausbildung oder Lehre

Wenn Angabe dual und BG84, BG85 (Ausnahme BO856, 8573), BG86, BG89 -> schulische Ausbildung

2: Schulische Berufsausbildung

wenn Ausbildungsort =FH/HS und Berufsbezeichnung plausibel -> akademische Ausbildung

wenn Ausbildungsort = Berufsakademie + Berufsbezeichnung plausibel + Dauer >= 24 Monate  
-> Berufsakademie

wenn Berufsbezeichnung Betriebswirt etc. (eindeutige Fortbildungen) -> Fortbildung

3: Fachhochschulabschluss/ 4: Universitätsabschluss

wenn Berufsbezeichnung „Erzieher“ oder „Krankenschwestern“

-> schulische Ausbildung (Ausnahme Ausbildung im Ausland)

wenn Berufsbezeichnung „Gehobene Verwaltungslaufbahn“ -> Beamtenausbildung

wenn Promotion, Facharzt, Referendariat -> nicht als Ausbildung gewertet

wenn nur Berufsbezeichnung Facharzt -> akademische Ausbildung

5: Beamtenausbildung für die Laufbahn des öffentlichen Dienstes

wenige einzelne Umsetzungen (z.B. Bankkauffrau -> duale Ausbildung)

wenn KldB92 8014 (Polizei) -> Beamtenausbildung

6: Anderer Ausbildungsabschluss

Ausbildungsort = Berufsfachschule etc. (\*1210 =1-3) -> schulische Ausbildung

Ausbildungsort = Fachschule (\*1210 =4) -> schulische Ausbildung, wenn 1. Schleife

Ausbildungsort = Fachschule (\*1210 =4) -> sonstige Ausbildung, ab 2. Schleife

Ausbildungsort = FH/HS und Berufsbezeichnung plausibel -> akademische Ausbildung

Ausbildungsort = Berufsakademie + Bezeichnung plausibel + Dauer >= 24 Monate. -> Berufsakademie

Berufsbezeichnung Betriebswirt etc. (eindeutige Fortbildungen) -> Fortbildung

Rest Sonstige Ausbildung + Dauer >= 24 Monate. -> sonstige Ausbildung

7: Fortbildungsabschluss zum Meister, Techniker, Betriebs-, Fachwirt etc.

Sonstige Fortbildung + Dauer >= 24 Monate oder Sonstige Fortbildung + Dauer < 24 Monate. +

Berufsbezeichnung plausibel -> Fortbildung, sonst nicht als Ausbildung gewertet

8: Referendariat, 2. Staatsexamen, 3. Staatsexamen

Wenn in erster Schleife genannt -> akademische Ausbildung (Einzelfallprüfung)

### ➤ **exp\_wage\_imp\_extr:** Imputation fehlender Einkommensangaben

3.044 Personen von den 20.000 Befragten der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2006 haben keine Angabe zum monatlichen Bruttoeinkommen gemacht (rund 15%). Diese Personen wurden daher um die Angabe gebeten: „Würden Sie mir dann vielleicht sagen: Beträgt Ihr monatlicher Bruttoverdienst weniger als 1500 Euro?“, die letztlich von 357 Personen verweigert wurde. Das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von Werten einer sensiblen Variablen wie dem Einkommen ist meist nicht zufällig. Fehlende Angaben können die Eigenschaften von Schätzern und Teststatistiken beeinflussen, was Konsequenzen für die Zulässigkeit des Schließens von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit hat. Die fehlenden Einkommensangaben wurden daher auf Basis eines MNAR-Ausfallmechanismus imputiert (zum Verfahren siehe Alda/Rohrbach 2009: Imputation fehlender Werte bei der Einkommensvariablen in der BIBB/BAUA-Erwerbstätigenbefragung 2006).

Dem Datensatz wurden drei neue Variablen zugespielt: Fehlende Löhne für Personen mit fehlenden Angaben sowie fehlende Löhne für Personen mit fehlenden Angaben oder extremen Angaben (99.5 und 0.5-Perzentil). Über eine Variable sind beide Gruppen identifizierbar.

▪ **exp\_wage\_imp\_miss** Imputierter Lohn für Extremwerte / fehlende Lohnangabe (entlogarithmiert)

- exp\_wage\_imp\_extr Imputierter Lohn für Extremwerte / fehlende Lohnangabe (entlogarithmiert)
- wage\_imp\_gruppe Kennzeichen fuer imputierten Lohn ja/nein

## Hinweise zu generierten Variablen im Datensatz

### ➤ **m1202: Höchster Ausbildungsabschluss unbereinigt**

Die Generierung der Variablen m1202 basiert auf den unbereinigten Ausbildungsschleifen (siehe *Höchster Ausbildungsabschluss.sps*).

### ➤ **max1202: Höchster Ausbildungsabschluss bereinigt**

Die Generierung der Variablen max1202 basiert auf den bereinigten Ausbildungsschleifen (siehe *Höchster Ausbildungsabschluss.sps*). Die Variable hat folgende Ausprägungen:

- Ohne Berufsabschluss
  - Berufsausbildung (incl. schulische Berufsausbildung/ Beamte einfacher, mittlerer Dienst)
  - Fachschule (Meister, Techniker, Fach-, Betriebswirt, Fachkaufmann, sonstige FB >24 Monate.)
  - Fachhochschule, Universität (incl. Berufsakademie, Beamte gehobener, höherer Dienst)
- Bei Verwendung dieser Variable ist zu beachten, dass sich die Angaben bestimmter Filterfragen auf die Originalvariablen (f1202, g1202 etc.) beziehen.

### ➤ **bildungr und maxbild5: Höchster Schulabschluss**

Die Variable bildungr wurde aus den Angaben zum Schulabschluss bei Verlassen der Schule (f100, f1101, f1102) sowie nachgeholtten Schulabschlüssen (f1106) generiert. Die Variable bildungr hat 11 Ausprägungen, wobei die Angabe „sonstiger Schulabschluss“ anhand der Volltextangabe z.T. spezifiziert werden konnte (siehe *Höchster Bildungsabschluss.sps*)

Die Variable maxbild5 basiert auf bildungr und unterscheidet fünf verschiedene inhaltliche Kategorien:

- Ohne Abschluss
- Hauptschule
- POS/Realschule
- FHR/Abitur
- Sonstiger/ausl. Abschluss
- w.n./k.A/Sonstige

### ➤ **f1216dn bis j1216dn: Dauer der Ausbildung**

siehe *Dauer der Ausbildung.sps*

### ➤ **ArbM\_hauptgruppe und ArbM\_feingruppen:** Codierung der offenen Angaben zum wichtigsten Arbeitsmittel (F300)

### ➤ **Berufsfeld:** Abgrenzung von 54 Berufsfeldern (Siehe den Beitrag von Tiemann, Michael u.a. (2008): Berufsfeld- Definitionen des BIBB auf Basis der KIdB 1992. Bonn: BIBB. Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 105)

## Hinweise zu den Ausbildungsschleifen

In wenigen Fällen (0,5%) stimmt die Chronologie der Ausbildung nicht mit der Schleifenabfolge überein. So wurde die erste Ausbildung in Schleife 2 erfasst, wenn der Interviewte diese nachträglich nannte.

## Hinweise zur letzten Ausbildung

- **Iguelt: Eingblendete Schleife im CATI-Interview**
- **Igueltneu: Eingblendete Schleife im CATI-Interview ergänzt**

In den Fragen F1225, F1226, F1404, F1405 F1406 wird auf die <letzte Ausbildung> Bezug genommen, die folgendermaßen definiert wurde.

1. Bei mehreren Ausbildungen wird die Ausbildung mit dem höchsten Jahr des Abschlusses herangezogen.
2. Die Ausbildung muss mindestens 12 Monate dauern. Hiervon gibt es zwei Ausnahmen: wenn F,G,H,I,J1212=1 (Fortbildungsabschluss „Meister“) oder wenn F,G,H,I,J1217=4 (kurze Ausbildungsdauer wg. Externenprüfung)

Die Variable **Iguelt** enthält die Schleifennummer der Ausbildung, die als die <letzte Ausbildung> eingblendet wurde. Für 2038 Personen liegt keine Angabe vor. Dies gilt für Personen ohne Ausbildungsabschluss aber auch für einige Personen mit Abschluss. Die fehlenden Angaben wurden durch die variable **I\_ab** ersetzt (*siehe Letzte Ausbildung eingblendete Schelife.sps*). Die Variable **Iguelt** ist relevant, um zu prüfen, ob die interessierende Ausbildungsschleife auch diejenige ist, die im Interview eingblendete wurde.

## Weitere Hinweise

- [www.bibb.de/arbeit-im-wandel](http://www.bibb.de/arbeit-im-wandel)
- Hall, A. (2009): Methodik und das Frageprogramm der BIBB/BAUA-Erwerbstätigenbefragung 2006 (auch im Vergleich zur BIBB/IAB-Erhebung 1998/99)
- Fragebogen (Fragebogen ETB2006.pdf)
- Variablenliste (Variablenliste ETB 2006.doc)
- Feldbericht (Endbericht\_Feldbericht.pdf)